

## AD-HOC-MITTEILUNG NACH ARTIKEL 17 DER MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG (MAR)

### NIEDERLEGUNG DES AMTES ALS MITGLIED DES VORSTANDES DER KAP-BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Das Vorstandmitglied und der Sprecher des Vorstands der KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft Herr Dr. Stefan Geyler hat heute mit sofortiger Wirkung sein Amt niedergelegt.

Durch heutigen Beschluss des Aufsichtsrats wurde Herr Fried Möller mit Wirkung zum 27. April 2017 bis zum 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorstandmitglied im Sinne von § 105 Absatz 2 Satz 1 AktG bestellt. Während seiner Vorstandstätigkeit ruht das Aufsichtsratsmandat von Herrn Fried Möller.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Stefan Geyler für die Zusammenarbeit.

Fulda, 24. April 2017

### **KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft**

André Wehrhahn  
Vorstand